

**Beschluss:**

Von dem durch den Eckdatenbeschluss vorgegebenen Budgetvolumen des Direktori-  
ums wird Kenntnis genommen. Die im Vortrag vorgeschlagene Umsetzung gilt als  
eingebracht.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollver-  
sammlung des Stadtrates.